



SPORT-CLUB BABENHAUSEN e.V.

BADMINTON BREITENSPIEL FUßBALL HANDBALL TISCHTENNIS TURNEN VOLLEYBALL

WWW.SCBABENHAUSEN.DE

Beitragsordnung

Sport-Club Babenhausen e.V.

(Gültig ab 1. April 2007)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß des § 9 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Beitragssätze	Monatlicher Anteil	Jahresbeitrag
a) Einzelmitglieder über 18 Jahre	7,50 €	90,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis 18, Schüler und Auszubildende *, Studenten *, Wehr- und Zivildienstleistende* bis zum 25. Lebensjahr	5,00 €	60,00 €
c) Familien in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehepartner und Kinder bis 18 Jahre bzw. 25 Jahre*	12,00 €	144,00 €
d) Erwachsener und 1 Kind	11,00 €	132,00 €
e) Erwachsene ab 60 Jahre und passive Mitglieder	5,00 €	60,00 €
f) Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende und Mitglieder ab 80 Jahre sind beitragsfrei		
g) Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt.		

- * Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 1.4. bzw. 1.10. für das kommende Jahr zu führen. Dieser Nachweis ist dem Kassenwart vorzulegen. Liegt dieser nicht vor, wird im darauf folgenden Halbjahr der volle Beitrag erhoben.

Sportversicherung

In den Beiträgen ist die Sportversicherung des LSB NW enthalten.

1. Vorsitzender:
Reinhard Vornfeld
Schongauer Straße 15
33615 Bielefeld
Tel: 0521-887321

2. Vorsitzende:
Doris Mertel
Lenbachstraße 24
33615 Bielefeld
Tel: 0521-882075

Technischer Leiter:
Hans Batenburg
Babenhauser Straße 196
33619 Bielefeld
Tel: 0521-103749

Kassenwart:
Günter Jesgarzewski
Dürerstraße 52
33615 Bielefeld
Tel: 0521-882661

Jugendwart:
Marco Lewerenz
Wildhagen 80
33619 Bielefeld
Tel: 0521-103008

Zahlungsweise, Mahnverfahren

Der Jahresbeitrag wird am 1.4. des Jahres fällig. Der Beitragsabzug erfolgt durch Abbuchung in zwei Raten jeweils am 1.4. und 1.10. des Jahres.

Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Jahresbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 6 € nach zugestellter Rechnung zum Fälligkeitstermin.

Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 6 € erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.

Ein-/Austritt

a) Bei Eintritt während des Jahres ist der Beitrag vom Eintrittsmonat an zu entrichten.

b) Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Quartalsende eines Jahres möglich.

Die Kündigung muss spätestens zu diesem Zeitpunkt schriftlich dem Verein vorliegen.

Bei späterem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

"Schnupperteilnahme" zum Kennenlernen

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 2 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 1.4.2007 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Beitragsordnung

1. Vorsitzender:
Reinhard Vornfeld
Schongauer Straße 15
33615 Bielefeld
Tel: 0521-887321

2. Vorsitzende:
Doris Mertel
Lenbachstraße 24
33615 Bielefeld
Tel: 0521-882075

Technischer Leiter:
Hans Batenburg
Babenhauser Straße 196
33619 Bielefeld
Tel: 0521-103749

Kassenwart:
Günter Jesgarzewski
Dürerstraße 52
33615 Bielefeld
Tel: 0521-882661

Jugendwart:
Marco Lewerenz
Wildhagen 80
33619 Bielefeld
Tel: 0521-103008